



# Überschuhe

---

## Produktbeschreibung

Art.-Nr.	Bezeichnung	Farbe	Länge (mm)
21925	Überschuhe PE/PP, reissfest wasserdicht	weiss/blau	400

## Material / Zusammensetzung

PP-Überschuh mit CPE-Sohle  
weisses Polypropylen-Vlies mit blauer CPE-Sohle  
wasserdichte und reissfeste Unterseite  
luftdurchlässiges Oberteil  
extrem rutschhemmende, gummierte Sohle  
maximaler Schutz vor Flüssigkeiten  
weisser Teil: 40 gr/m<sup>2</sup>, Sohle/ blauer Teil: 60 gr/m<sup>2</sup>

## Produktbezogene Normen

CAT 1  
CE MPG 93/42/EWG  
CE PSA VO (EU) 2016-425

## Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur  
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken  
Lagerzeit: 10 Jahre  
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

## Verwendungszweck

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

- wässrige
- saure



Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material **NICHT** in Kontakt kommen sollen:

- fettige
- alkoholhaltige

Anwendungen:

- Erhitzen auf 70°C bis zu 2h

### Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

### Globalmigration

Unter den folgenden Bedingungen geprüft:

Simulanz	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	2h	70°C

- Die Globalmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzen unter dem Limit von 10 mg/dm<sup>2</sup>

### Spezifische Migration

- Es werden gemäss den vorliegenden Informationen keine Substanzen mit einem spezifischen Migrationslimit eingesetzt.

Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011 und der Änderung gemäß VO (EU) 2019/37 aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.



### Berechnungsgrundlage

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm<sup>2</sup>/kg.

### Dual-Use-Additive

Es werden gemäss den vorliegenden Informationen keine Dual-Use-Additive verwendet.

### Reklamationen

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

<b>Erstellt durch: STOL</b> <b>Datum: 02.03.2020</b>	<b>Freigegeben durch: MEI</b> <b>Andreas Meier (Leiter Einkauf)</b> 	<b>Version : 1</b> <b>Ersetzt Version:</b>
---	--	---